



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den weiterbildenden Studiengang
Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement
(Master of Arts)

Neufassung vom 24.03.2021

Gültig ab Sommersemester 2022

Auf Grundlage von:

§ 9 Abs. 1 bis Abs. 3; § 9 Abs. 5 S. 3 und Abs. 6; § 18 Abs. 1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18) in der Fassung vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20], S.3) in der Fassung vom 07. Juli 2020 (GVBl. II/20 (Nr.58)),

der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, Nr. 12) in der Fassung vom 07. Juli 2020 (GVBl. II/20 (Nr.58)),

§ 1 und § 2; § 4 bis § 10; § 13; § 15; § 19 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl. II/16 Nr. 6), in der Fassung vom 12. August 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 69]),

§ 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 16.12.2020,

der Gebührensatzung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23. November 2015 und

der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.01.2021

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 24.03.2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Inhalte und Lernziele des Studiengangs
- § 4 Einordnung als Weiterbildungsangebot
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Fehlende ECTS-Leistungspunkte
- § 7 Eingangsprüfung
- § 8 Bewerbung
- § 9 Regelstudienzeit, Aufbau und Kreditierung des Studiums
- § 10 Studienverlauf und Lehrformen
- § 11 Form und Bewertung von Prüfungen
- § 12 Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Master-Zeugnis und Master-Urkunde
- § 15 Studiengebühren
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen

- Anl. 1: Curriculum Masterstudiengang „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“
- Anl. 2: Gebührenregelung für die Eingangsprüfung
- Anl. 3: Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), Ziel, Inhalt, Zugang, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Arts (M.A.) in dem berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudienganges Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement. Es handelt sich um einen viersemestrigen Studiengang in Teilzeit.

§ 2 Ziele des Studiengangs

- (1) Der Weiterbildungsstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist ein anwendungsorientierter Masterstudiengang auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Er hat das Ziel, den Studierenden eine berufsorientierte, überfachliche Managementausbildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, hochqualifizierte Fach- und Führungsaufgaben wie eine strategische Neupositionierung von Organisationen (Unternehmen und Non-profit-Organisationen wie Verwaltungen, Kommunen, Verbände, Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen) in Richtung Nachhaltigkeit zu übernehmen. Im Masterstudium werden die fachbezogenen Inhalte im Kontext komplexer Fach- und Führungsaufgaben aus dem Berufsalltag wissenschaftlich vertieft mittels theoriegeleiteter Analyse und Konzeption, praktisch-experimenteller Anwendung und der Reflexion der Umsetzungs- und Transfererfahrungen. Wegen dieser Anwendungsorientierung ist der Studiengang als berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang konzipiert.

§ 3 Inhalte und Lernziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement qualifiziert Studierende, in Organisationen eine strategische Neupositionierung mit Blick auf nachhaltige Entwicklung auf den Weg zu bringen. Dafür werden Gestaltungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung vermittelt. Diese umfassen theoretisches Wissen, Methodenkenntnisse, sozial-kommunikative Kompetenzen im Bereich Kooperation und Kommunikation sowie personale Kompetenzen wie eine systematische Reflexion und ethische Abwägungen. So werden die Studierenden befähigt, passgenaue und robuste Nachhaltigkeitsstrategien für Organisationen zu entwickeln, praktisch umzusetzen und mit Widerständen umzugehen. Sie lernen, Ansatzpunkte für organisationalen Wandel zu identifizieren, Nachhaltigkeitstransformation vorzudenken und zu initiieren sowie deren Umsetzungsprozesse zu gestalten. Je nach Organisationstyp können sie sowohl für Unternehmen Marktchancen erkennen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln als auch für Non-Profit-Organisationen eine Neuausrichtung bei Zielen und Leistungserstellung entwerfen. Die Studierenden üben und reflektieren den Umgang mit Konflikten, Widersprüchen und Dilemma Situationen, um in Situationen, die durch Komplexität und Unsicherheit gekennzeichnet sind, sinnvoll agieren und die Ziele nachhaltiger Entwicklung verfolgen zu können.

Der Studiengang ist wegen der Berufstätigkeit der Studierenden als Blended Learning Angebot mit Präsenzphasen sowie räumlich und zeitlich flexiblen Online-Lern-Phasen organisiert.

Der Studiengang ist inter- und transdisziplinär angelegt, leitet zum ganzheitlichen Denken an und befähigt die Studierenden, fachlich und ethisch begründete Richtungsentscheidungen zu treffen. Insgesamt bildet das Studium Generalistinnen und Generalisten für ganzheitliche Strategieentwicklung sowie für die Gestaltung entsprechender Steuerungs- und Umsetzungsprozesse mit Bezug auf nachhaltige Entwicklung aus.

§ 4 Einordnung als Weiterbildungsangebot

- (1) Der Studiengang ist ein besonderes Weiterbildungsstudienangebot, das neben Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge in besonderen Fällen auch entsprechend qualifizierten Personen aus der Berufspraxis offensteht. Er dient der theoretischen Fundierung sowie der fachlichen und anwendungsorientierten Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen in den Themenfeldern strategische Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der spezifische Weiterbildungscharakter ergibt sich aus den Zielgruppen, Inhalten, Strukturen und Lehrformen des Studiengangs. Er adressiert Studierendengruppen aus Kompetenz- und Branchenfeldern mit der Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung und deren Management, woraus besondere Anforderungen an die Weiterqualifizierung der beruflichen Kompetenzen resultieren.

In der Auseinandersetzung mit Theorie, Fachinhalten und Praxis werden Gestaltungskompetenzen für das strategische Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt. Dabei ist der Master durch seinen spezifischen inter- und transdisziplinären Weiterbildungsansatz charakterisiert, der Nachhaltigkeitsthemen und -

probleme aus der beruflichen Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Gegenstand macht. In Fallstudien und für praktische Anwendungsfälle werden Handlungsansätze entwickelt und Methoden erprobt, wobei Praktikerinnen und Praktiker wesentlich die Lehre mitgestalten. Dies beinhaltet eine erhebliche Praxisintegration der Studieninhalte und eine projektorientierte Verzahnung mit konkreten Anwendungen aus der Berufspraxis.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens acht Fachsemestern hat und mit dem 240 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden, z.B. ein Bachelor mit mindestens acht Semestern Regelstudienzeit, ein Diplom (FH und Universität), Magister-, Master- oder Staatsexamensabschluss und
- b) eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis.

(2) In begründeten Einzelfällen können Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss haben, aber die Voraussetzung des § 5 Abs.1 nicht erfüllen, weil sie weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, nach § 4 Abs. 7 S. 3 bis 8 Hochschulprüfungsverordnung für den Studiengang zugelassen werden, wenn sie mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vorweisen und vor der Zulassung erfolgreich an der Eingangsprüfung nach § 7 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 7 S. 5 Hochschulprüfungsverordnung teilnehmen. Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 ECTS können anstelle der Eingangsprüfung die fehlenden ECTS-Leistungspunkte vor der Zulassung zum Masterstudium durch Absolvierung von Zertifikatsmodulen nach § 6 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 7 S. 7 Hochschulprüfungsverordnung erwerben.

Bewerberinnen und Bewerber ohne einen ersten Hochschulabschluss können nach § 9 Abs. 5 S. 4 BbgHG an einer Eingangsprüfung nach § 7 dieser Ordnung teilnehmen und nach erfolgreichem Bestehen für den Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement zugelassen werden, sofern sie eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit mit mehrjähriger verantwortlicher beruflicher Tätigkeit nachweisen können. Eine verantwortliche berufliche Tätigkeit im Sinne des Satzes 1 ist bei Tätigkeiten mit Personal- oder Budgetverantwortung wie insbesondere Personalführung, Projektleitung, Bearbeitung von komplexen Aufgaben mit variierenden Anforderungen oder vergleichbare Tätigkeiten mit selbständiger Problemlösung gegeben. Sofern die Bewerberinnen und Bewerber über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 BbgHG verfügen, ist eine Berufserfahrung von insgesamt 7 Jahren erforderlich.

(3) Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2), Test DAF 4x4 oder ein vergleichbarer Abschluss.

§ 6 Fehlende ECTS-Leistungspunkte

(1) In begründeten Einzelfällen können Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studienabschluss mit 210 ECTS haben, folgende Sonderregelung zum Erreichen der fehlenden ECTS bis zur Höhe von 240 ECTS in Anspruch nehmen:

Die Bewerber können nach § 4 Abs. 7 S. 7 Hochschulprüfungsverordnung an der HNEE ein Zertifikatsmodul im Umfang von insgesamt 30 ECTS absolvieren. Das Zertifikatsmodul umfasst ein von der Studiengangsleitung zu definierendes und von einem/r Hochschullehrer*in zu bewertendes Praxisprojekt. Dieses Projekt muss einen konkreten, gemeinsam mit der Studiengangsleitung zu definierenden Inhalt (z.B. Praxis-/Transferprojekt, Fallstudie) im Themenfeld Management und/oder Changemanagement und Organisationsentwicklung aus dem Arbeitsumfeld der bzw. des Studierenden haben. Es muss klar abgegrenzt sein und während der laufenden Berufstätigkeit der bzw. des Studierenden durchgeführt werden können. Das Ergebnis des Projektes wird in einer Projektdokumentation mit bis zu 50 Seiten dargestellt, die entsprechend bewertet wird. Bewertungskriterien sind der wissenschaftsbasierte Ansatz, die inhaltliche Richtigkeit, Konsistenz der Struktur und Argumentation, die Identifikation von Projekterfolgs- und Projektrisikofaktoren, eine Reflexion der Projektergebnisse und der Erfahrungen sowie Schlussfolgerungen aus dem Projekt.

Insgesamt können damit maximal 30 ECTS erworben werden, die bis zum Beginn des Masterstudiums nachzuweisen sind.

§ 7 Eingangsprüfung

- (1) Studienbewerber, die kein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder einen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss mit 180 ECTS haben, haben sich einer Eingangsprüfung zu unterziehen. Gleiches gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 ECTS haben und die sich nicht für den Zugangsweg nach § 6 dieser Satzung, sondern für die Absolvierung einer Eingangsprüfung entscheiden.
- (2) Die Eingangsprüfung ist vor Beginn des Masterstudiums abzulegen. Sie besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und Prüfungen in den Zertifikatsmodulen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. In allen Prüfungsteilen werden die Fach- und Methodenkenntnisse auf einem vergleichbaren Bachelor-Niveau abgeprüft.
- (3) Die wissenschaftliche Arbeit hat zwei Monate Bearbeitungsdauer und wird wie eine Abschlussarbeit in Sinne von § 7 Hochschulprüfungsverordnung behandelt. Die Wiederholbarkeit, wie sie für Abschlussarbeiten gilt, ist ausgenommen.
- (4) Die Prüfung zu den Zertifikatsmodulen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil von 120 Minuten und einem 30-minütigen mündlichen Prüfungsgespräch, in denen jeweils beide Zertifikatsmodule geprüft werden. Es gelten die Bedingungen von § 8 und § 9 der RSPO der HNEE.
- (5) Eine Wiederholung der Eingangsprüfung ist nicht möglich, sie muss in allen Teilen bestanden werden, andernfalls ist kein Zugang zum Masterstudium möglich.

§ 8 Bewerbung

- (1) Folgende Dokumente sind der Bewerbung beizufügen:
 - Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, sofern nicht § 7 zutrifft,
 - Nachweis der beruflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b),
 - Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife,
 - Lebenslauf (Curriculum Vitae).

§ 9 Regelstudienzeit, Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt einmal im Jahr zum Sommersemester. Der Studiengang ist ohne Zulassungsbeschränkung.
- (2) Die Regelstudienzeit ist als berufsbegleitendes Angebot an ein Studium in Teilzeit angepasst. Es werden in vier Semestern 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Anlage 1 Curriculum).
- (3) Das Studium schließt mit dem Grad „Master of Arts“ (M.A.) ab.
- (4) Der Studiengang ist kompatibel zum europäischen European Credit Transfer System (ECTS). Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (5) Das Studium vermittelt im ersten Fachsemester Inhalte und Strategien für die Orientierung zum Thema nachhaltige Entwicklung und deren Bedeutung für Organisationen. Das zweite Fachsemester befasst sich mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und Managementkonzepten für deren Umsetzung. Im dritten Fachsemester lernen die Studierenden, Veränderungsprozesse in Organisationen zu gestalten und reflektieren ihre Rolle in diesem Kontext. Über die ersten drei Fachsemester hinweg bearbeiten die Studierenden ein konkretes Nachhaltigkeitsprojekt. Im vierten Fachsemester wird die Masterarbeit erstellt und verteidigt.
- (6) Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte und deren Verteilung auf die Semester sind im Curriculum dargestellt. Struktur, Inhalt und Form der Module und der Prüfungen werden im Curriculum und in den Modulbeschreibungen beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1).

§ 10 Studienverlauf und Lehrformen

- (1) Das Studium gliedert sich in Präsenz- sowie in Selbststudien- und Praxisphasen. In den Präsenzphasen werden die Lehrformen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen eingesetzt. Die Selbststudien- und Praxisphasen ergänzen und vertiefen die Präsenzphasen um die praktischen Anwendungen der Fragestellungen (u.a. Projektarbeit). Weiterhin werden Aufgaben und Fragestellungen der Präsenzphasen

vor- und nachbereitet. Die Fernstudienphasen werden durch Online-Lernen (z.B. mittels Online-Lernplattform, Online-Übungen, Webinare, online-gestützte Gruppenarbeit etc.) begleitet und tutoriell unterstützt. In den Fernstudienphasen werden Aufgaben und Studienmaterialien bearbeitet sowie die Prüfungsleistungen erstellt (Hausarbeiten, Masterarbeit etc.) oder vorbereitet (mündliche Prüfungen). Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen und zur Ablegung der Prüfungen wird den Studierenden Studienmaterial zur Verfügung gestellt.

§ 11 Form und Bewertung von Prüfungen

- (1) Form und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum (vgl. Anlage 1) und den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende des jeweiligen Moduls bzw. im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.
- (2) Jedes Modul schließt mit einer Modulnote ab. Sind in einem Modul mehrere Teilleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote nach Maßgabe der im Curriculum definierten Gewichtung. Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilmodule bestanden wurden. Wurde ein Teilmodul nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden.
- (3) Referate oder Präsentationen (Mündliche Prüfungsleistungen § 11 (1) der RSPO), die vor Studierenden gehalten werden können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (4) Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der Studienleistung, zur Anrechnung akademischer Leistungspunkte im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS). Durch Akkumulation dienen diese Leistungspunkte der Erreichung des Master-Grades. Entsprechend gilt die Masterprüfung als bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - a) sämtliche Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - b) die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.
- (5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflichtmodule, des Kolloquiums und der Masterarbeit. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der vergebenen Leistungspunkte.
- (6) Die Belegung einzelner Module ist im Rahmen einer Gasthörerschaft möglich. Gasthörer*innen sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Es wird ein Zertifikat (Teilnahmebescheinigung) erteilt. Die Verleihung eines Abschlussgrades scheidet bei Gasthörern grundsätzlich aus.

§ 12 Fristen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Es gelten grundsätzlich die Festlegungen der RSPO der HNE Eberswalde in der Fassung vom 23.3.2016.
- (2) Die zur Erreichung der Semesterleistung erforderlichen Modulprüfungen sind in der Regel bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Die Semesterleistung entspricht 15 ECTS-Leistungspunkten pro Semester.
- (3) Eine Abmeldung von der Prüfung hat spätestens sieben (7) Kalendertage vor Beginn der Prüfung über das Campusmanagement-System (EMMA) zu erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.
- (4) Wiederholungsprüfungen sollen zeitnah angeboten werden. Sie finden spätestens im Prüfungszeitraum des jeweils nachfolgenden Immatrikulationsjahrganges statt.
- (5) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.
- (6) Die Masterprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird; in diesem Fall erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Fachsemester angefertigt und hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Hierin ist das wissenschaftliche Kolloquium im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten enthalten, das mit einer mündlichen Prüfung (Verteidigung) abgeschlossen wird.
- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel im vierten Fachsemester. Der/die Studierende muss bei der Anmeldung in der Regel mindestens 34 ECTS nachweisen. Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens

vier Wochen nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Der Anmeldezeitpunkt ist jeweils im Dekanat zu dokumentieren.

- (3) Für die Erstellung der Arbeit steht dem Kandidaten/ der Kandidatin eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen (à 20 h pro Woche in Teilzeit) zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (4) Die Masterarbeit kann auch im Ausland angefertigt bzw. mit einem Kooperationspartner*in im Ausland angefertigt werden.
- (5) Die Abschlussarbeit und das Kolloquium als mündliche Prüfung werden von mindestens zwei Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Masterarbeit bezieht, bewertet. Ein*e Prüfer*in, in der Regel der/die Erstprüfer*in, muss die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen nach BbgHG erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Masterarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben.
- (6) Die Masterarbeit ist in drei Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder zu übersenden (Abschlussfrist!). Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. In der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Zusätzlich ist mindestens eines der drei Exemplare (für das Erstgutachten) der Masterarbeit mit einem geeignetem digitalen Speichermedium zu versehen, auf welcher die Kopie der gesamten Arbeit sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten enthalten sind.
- (8) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Masterarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird anschließend durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen beider Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (10) Die Masterarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE Eberswalde statt. Wurde die Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin soll eingangs Gelegenheit gegeben werden, in einem bis zu dreißigminütigen Vortrag über die Masterarbeit zusammenfassend zu referieren. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in maximal 60 Minuten.
- (11) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 14 Master-Zeugnis und Master-Urkunde

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die HNE Eberswalde den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Das Master-Zeugnis und die Master-Urkunde werden zweisprachig (Deutsch und Englisch) ausgestellt. Dem Zeugnis ist ein Diploma Supplement beizufügen, welches Informationen insbesondere über die Struktur und die Inhalte des dem Studienabschluss zugrundeliegenden Studiums enthält.

§ 15 Studiengebühren

- (1) Für den Weiterbildungsstudiengang fallen Studiengebühren an, die entsprechend der Gebührensatzung der HNE Eberswalde in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.
- (2) Für den Studiengang fallen Studiengebühren in Höhe von insgesamt 12.500,- € an, pro Semester 3.125, €.

- (3) Die Studiengebühren werden mit der Annahme der Zulassung fällig. Sie müssen nach Rechnungstellung durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Eine semesterweise Ratenzahlung ist nach Absprache mit der Studiengangkoordination möglich. Die Zahlung des Semesterbeitrags für das Studentenwerk etc. bleibt davon unberührt.
- (4) Für die Teilnahme an der Eingangsprüfung nach § 7 fallen 1.500 € Prüfungsgebühr an (vgl. Anlage 2).

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung zum Sommersemester 2022 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Masterstudiengang „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ immatrikuliert werden.
- (3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement mit Gültigkeit ab dem Sommersemester 2019 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Beschluss Fachbereichsrat (127. Sitzung): 24.03.2021

Genehmigung durch die amtierende Präsidentin Frau Prof. Dr. Heike Walk: 27.04.2021

Veröffentlichung am: 17.08.2021

Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ M.A.

(Abkürzungen siehe unten)

Erläuterung

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls.

Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt.

Semesterübergreifende Module werden in jedem Semester, in dem im Modul gelehrt wird, aufgeführt und sind durch eine Zahl in Klammern hinter dem Modulnamen gekennzeichnet. Sie sind erst dann bestanden, wenn alle Semester erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	Präsenzanteil in UE	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Inhalte
Modul 1) Kartierung von Nachhaltigkeit – Wissen greifbar machen	PM	6	5×12 UE	VL, S, Ü, W, WG	Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Breite Einführung zum Wissensstand über nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeitskonzepte und -strategien aus verschiedenen Perspektiven – Kartierung des Wissens anhand ausgewählter Kriterien – Analyse von Entwicklungstrends sozial-ökologischer Systeme – Wissensmanagement: Strukturierung und Kategorisierung von Nachhaltigkeitswissen
Modul 2) Nachhaltigkeitspositionen in der beruflichen Praxis – Orientierung, Transformation und ethische Reflexion	PM	6	6×12 UE	VL, S, Ü, W, WG	mündliche Prüfung (70%) und Hausarbeit (30%)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden machen sich zunächst mit den Grundlagen von Nachhaltigkeit als Diskurs vertraut. Sie lernen Diskurs als Begriff kennen und deren Funktionen in gesellschaftlicher Veränderung. Sie identifizieren daraufhin unterschiedliche Diskurspositionen, analysieren diese auf ihre zugrundeliegenden Werte und Normen und erarbeiten eine Übersicht, in der sie auch ihre eigene Position verorten und kritisch reflektieren können. Sie lernen Organisationen als Akteure in gesellschaftlichen Transformationsprozessen kennen und auch als Ort, an dem Wandel diskursiv verhandelt und gestaltet wird. Sie lernen Szenarienbildung als strategisch-diskursive Methode der Handlungsrahmenbildung kennen, an denen sich unterschiedliche Akteure beteiligen. Sie wenden einige der Methoden beispielhaft an, in dem sie unterschiedliche Zukunftsszenarien für eine Nachhaltigkeitstransformation einer spezifischen Organisation entwickeln, und reflektieren mögliche Zielkonflikte, die sich aus der Beteiligung unterschiedlicher Akteure, deren Zukunfts- und Wertvorstellungen sowie deren Interessen ergeben.
Modul 3) Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung*	PM	9	6×12 UE und 2×6 UE			
a) Konzeption		3	3×12 UE	S, Ü, W, WG	mündliche Prüfung (33%)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden entwickeln zunächst in einer Zukunftswerkstatt Ideen für Projektthemen und eruieren potentielle Projektpartner*innen. Sie führen eine Situationsanalyse der beteiligten Organisation durch und schätzen Chancen und Risiken von Projekten ein. Am Ende des ersten Semesters sind sie in der Lage, ein Thema für ein Nachhaltigkeitsprojekt auszuwählen, mit einem externen Praxisakteur einen Projektauftrag zu vereinbaren, das Projekt zu definieren und zu begründen

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	Präsenzanteil in UE	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Inhalte
Modul 4) Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien für Organisationen	PM	6	4×12 UE	VL, S, Ü, WG	Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – In dem Modul befassen sich die Teilnehmer*innen mit der Frage, wie anspruchsvolle Nachhaltigkeitsstrategien für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen entwickelt werden können, so dass die Organisationen dadurch zu Pionieren nachhaltiger Entwicklung bzw. einer Nachhaltigkeitstransformation werden (können). Im Modul werden verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeitsstrategien (Kontext, Inhalt, Prozess) behandelt, so dass die Teilnehmer*innen ein ganzheitliches Verständnis für Nachhaltigkeitsstrategien erlangen. Im Kern geht es darum, mittels der Strategie das Kerngeschäft oder Geschäftsmodell eines Unternehmens bzw. den Zweck einer Non-Profit-Organisation an Nachhaltigkeitsherausforderungen bzw. dem gesellschaftlichen Bedarf an Nachhaltigkeitslösungen auszurichten. Anhand von Fallbeispielen lernen die Studierenden verschiedene Methoden zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien kennen, z.B. systemische Leitbildentwicklung oder Managementfragen. Sie werden dafür sensibilisiert, Widersprüche, die bei nachhaltiger Entwicklung angesichts der Vielfalt und Komplexität der Ziele auftreten, zu erkennen und zu bearbeiten (Widerspruchsmanagement).
Modul 5) Managementkonzepte für Nachhaltigkeitsstrategien	PM	6	4×12 UE + 1×4UE	VL, S, Ü, W, WG	Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Im Modul lernen die Studierenden verschiedene Managementansätze kennen, mit denen Nachhaltigkeitsstrategien implementiert werden können. Wichtige Aspekte dabei sind, deren jeweilige Stärken und Grenzen zu erkennen sowie Handlungsspielräume bei der Umsetzung zu identifizieren und ausschöpfen zu können. Ziel ist es, die Passfähigkeit der Instrumente für eine konkrete Organisation beurteilen und deren Einsatz und Timing exemplarisch abschätzen zu können. – Im Modul setzen sich die Studierenden mit folgenden Aspekten von Managementkonzepten auseinander: <ul style="list-style-type: none"> a) Sie können Erfolgskriterien für eine bestimmte Nachhaltigkeitsstrategie benennen, b) sie lernen Managementsysteme und -ansätze kennen und können sie den passenden Einsatzfeldern in Unternehmen und in Non-profit-Organisationen zuordnen, c) sie können Controllinginstrumente zur Implementation und Steuerung von Nachhaltigkeitsstrategien einschätzen und d) sie kennen Systeme für Nachhaltigkeitsbewertung und -kommunikation sowie Accounting- und Reporting-Ansätze.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	Präsenzanteil in UE	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Inhalte
Modul 3) Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung*	PM	9	6×12 UE und 2×6 UE			
<i>b) Planung</i>		3	1×12UE + 2×6 UE	S, Ü, WG	Hausarbeit (33%)	– Im zweiten Semester konzipieren und entwickeln die Studierenden einen Projektplan, um die Ziele des Nachhaltigkeitsprojekts zu erreichen. Je nach individuellem Projekt kann dies mögliche Leadership-Ansätze, Finanzierungsmöglichkeiten und Controllinginstrumente oder Prozessbewertungskriterien mit einbeziehen.

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	Präsenzanteil in UE	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Inhalte
Modul 6) Prozessgestaltung – Wandel zu Nachhaltigkeit (beg)leiten	PM	6	5x12 UE	VL, S, E, W, WG	Hausarbeit (100%)	– Einführung der psychologischen Basis von Wandelbewegung, von nachhaltigkeitsrelevanten individuellen Motivationen, Kognitionen, Emotionen und Werthaltungen, praktische Beispiele und Fallstudien, wie Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategien an den Praxisalltag in einer Organisation anschlussfähig gemacht werden können; Einführung und Anwendung von Instrumenten des Change Managements und Konzepten der lernenden Organisation.
Modul 7) Change Agents für Nachhaltigkeit – Kompetenzen identifizieren und weiterentwickeln	PM	6	4x12 UE	VL, S, Ü, W	Hausarbeit (100%)	<p>– Im Modul werden Nachhaltigkeitsmanagement und die Inhalte des Studiums in einer individuellen Perspektive reflektiert. Zu diesem Zweck wird ein idealtypisches Kompetenzprofil zum strategisches Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt, das den Studierenden zur Orientierung dient, um Ziele und Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement zu beschreiben. Dies erfolgt in vier Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eines idealtypischen Kompetenzprofils zum Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement 2. Erfassen des individuellen Kompetenzstandes zu den Kompetenzen des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements 3. Ziele für die persönliche Weiterentwicklung des eigenen Kompetenzprofils formulieren und Übungen zur Persönlichkeitsentwicklung 4. Methoden und praktische Hinweise zur konkreten Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und zum Wissensmanagement Übungen zur Weiterentwicklung von personalen Kompetenzen und Haltung <p>– Das Modul legt dabei den Schwerpunkt auf die individuelle Verortung im übergeordneten Kontext einer Nachhaltigkeitstransformation, es schlägt Bogen zwischen der individuellen, der Organisations- und der gesellschaftlichen Handlungsebene.</p> <p>– Vor diesem Hintergrund erfolgt im Modul eine reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen, Werthaltungen und den generellen Anforderungen des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements im Rahmen der Nachhaltigkeitstransformation. Als zentralen Ankerpunkt für die Orientierung wird die Bedeutung der eigenen Haltung herausgearbeitet.</p>

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	Präsenzanteil in UE	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Inhalte
Modul 3) Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung*	PM	9	6×12 UE und 2×6 UE			
3 c) Umsetzung und Auswertung		3	2x12 UE	Ü, WG	Hausarbeit (33%)	– Im dritten Semester planen die Studierenden den Umsetzungsprozess, führen die Umsetzung mindestens eines Projektbausteins durch und reflektieren Erfahrungen mit der Umsetzung.

4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	Präsenzanteil in UE	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Inhalte
Modul 8) Masterarbeit	PM	15	2x6 UE	VL, S, Ü	Masterarbeit (80%) und mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden fertigen eine Masterarbeit zu einem Thema des Nachhaltigkeitsmanagements und der Organisationsentwicklung an. Die Aufgabenstellung kann aus einer (der eigenen) Organisation kommen und eine praktische Ausrichtung haben. Die schriftliche Ausarbeitung des Themas erfolgt in wissenschaftlicher Form unter Bezug auf Theorien, wissenschaftliche Konzepte, Fachliteratur, empirische Daten, wissenschaftliche Methoden. – Das Abfassen der Masterarbeit wird durch ein wissenschaftliches Kolloquium begleitet, das mit der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit abgeschlossen wird.

Abkürzungen

- * Semesterübergreifendes Modul
- LV Lehrveranstaltung
- UE Unterrichtseinheit (45 min)

Status:

- PM Pflichtmodul

Lehrformen:

- VL Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- E Exkursion
- P Betreute Projektarbeit
- W Webinar
- WG Webbasierte Gruppenarbeit

Anlage 2: Gebührenregelung für die Eingangsprüfung

Die Höhe für die Gebühr für das Zertifikatsmodul zur Erstellung eines Praxisprojekts nach § 6 der SPO Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement schlüsselt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie folgt auf:

Leistung	Gebühr in €
Honorar für die Betreuung und Bewertung des Zertifikatsmoduls Praxisprojekt als Äquivalent von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten	500,-
Gesamt	500,-

Die Höhe für die Gebühr für die Eingangsprüfung nach § 7 der SPO Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement schlüsselt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie folgt auf:

Leistung	Gebühr in €
Honorar für die Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit (750 € Erstbetreuung, 250 € Zweitbetreuung)	1.000,-
Vorbereitung und Durchführung der Prüfung (mit ihren Teilprüfungen) und Verwaltungskosten	500,-
Gesamt	1.500,-

Anlage 3: Diploma Supplement



Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Art (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studiengangs: Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (SNM)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE); Fachhochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master of Arts (M.A.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre/ 4 Semester/ 60 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 8 Semestern hat und mit dem 240 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden, z.B. ein Bachelor mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit, ein Diplom (FH und Universität), Magister, Master oder Staatsexamensabschluss und
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis.

In begründeten Einzelfällen können Bewerber*innen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss haben, aber weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, für den Studiengang zugelassen werden, wenn sie mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vorweisen und vor der Zulassung erfolgreich an der Eingangsprüfung teilnehmen. Bewerber*innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 ECTS können anstelle der Eingangsprüfung die fehlenden ECTS-Leistungspunkte vor der Zulassung zum Masterstudium durch Absolvierung von Zertifikatsmodulen erwerben.

Der Studiengang ist ein besonderes Weiterbildungsstudienangebot, das neben Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge in besonderen Fällen auch entsprechend qualifizierten Personen aus der Berufspraxis offensteht. Bewerber*innen ohne vorheriges Hochschulstudium können an einer Eingangsprüfung teilnehmen und nach erfolgreichem Bestehen für den Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement zugelassen werden, sofern sie eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit mit mehrjähriger verantwortlicher beruflicher Tätigkeit nachweisen können. Eine verantwortliche berufliche Tätigkeit ist bei Tätigkeiten mit Personal- oder Budgetverantwortung wie insbesondere Personalführung, Projektleitung, Bearbeitung von komplexen Aufgaben mit variierenden Anforderungen oder vergleichbaren Tätigkeiten mit selbständiger Problemlösung gegeben. Sofern die Bewerber über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 BbgHG verfügen, ist eine Berufserfahrung von insgesamt 7 Jahren erforderlich.

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutsch-sprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH), wenn diese mit mindestens dem Gesamtergebnis DSH-2 bestanden ist, oder vergleichbare Qualifikationen.

4

Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Weiterbildendes Teilzeitstudium, 4 Semester

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziele des Masterstudiengangs Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist ein anwendungsorientierter Studiengang auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Er dient der theoretischen Fundierung sowie der fachlichen und anwendungsorientierten Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen wie Verwaltungen, Kommunen, Verbände oder Stiftungen. Er hat das Ziel, den Studierenden eine anwendungsorientierte Ausbildung in den Themenfeldern strategische Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeitsmanagement zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt strategische Neupositionierungen von Organisationen (Unternehmen und Non-profit-Organisationen) mit Blick auf nachhaltige Entwicklung vorzunehmen, dafür Strategien zu entwickeln und diese umzusetzen. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang, bei dem sich Praxistätigkeiten und theoretische Studienphasen wechselseitig ergänzen.

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt Fachkompetenzen ebenso wie personale Kompetenzen, die gemeinsam zur Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung befähigen. Diese bezeichnet die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsprobleme zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können, mit denen sich nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzen lassen. Das Studium leitet zum ganzheitlichen und interdisziplinären Denken an. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden zur strategischen Planung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprozessen und -projekten in Organisationen befähigt. Sie sind für ethische Fragen, die mit nachhaltiger Entwicklung verbunden sind, sensibilisiert. Die Studierenden sind in der Lage, einen Organisationswandel zu konzipieren und umzusetzen und trainieren die Gestaltung entsprechender Innovations-, Umsetzungs- und Kommunikationsprozesse.

Im Studium werden Lösungsansätze und Gestaltungskompetenz sowohl theoretisch hergeleitet als auch von den konkreten Problemen und Erfahrungen der Studierenden her entwickelt. Ein konkretes Nachhaltigkeitsprojekt wird über drei Semester hinweg bearbeitet, so dass theoretisches Wissen aus dem Studium übertragen, praktisch erprobt und die Erfahrungen ausgewertet werden können. Insgesamt bildet das Studium Generalistinnen und Generalisten für ganzheitliche Strategieentwicklung, für Querschnitts- und Schnittstellenmanagement sowie für die Umsetzungs- und Steuerungsprozesse mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung aus.

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Das Studium leitet zum ganzheitlichen und interdisziplinären Denken an. Es befähigt die Studierenden zur strategischen Planung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprozessen in Organisationen. Sie sind in der Lage, eine Neupositionierung in Richtung nachhaltiger Entwicklung zu konzipieren. Dazu gehören eine Analyse der Ausgangssituation und die Identifizierung von Nachhaltigkeitsinnovationen, die Entwicklung organisationsspezifischer Nachhaltigkeitsstrategien und die Auswahl passender Managementkonzepte und -tools für deren Umsetzung sowie die Initiierung und Begleitung solcher Wandelungsprozesse durch Kommunikation, Moderation und Leadership. Dafür kennen sie analytische Konzepte und Methoden, trainieren deren Anwendung und reflektieren ihre (Praxis-)Erfahrungen.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über breite interdisziplinäre Kenntnisse zu Theorien und Strategien des Nachhaltigkeitsmanagements von Organisationen. Sie kennen Methoden zur Analyse von unterschiedlichen Nachhaltigkeitspositionierungen von diversen Akteuren einschließlich Organisationen, von Nachhaltigkeitsstrategien und Managementkonzepten sowie von organisationalen Wandlungsprozessen.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind befähigt, Nachhaltigkeitsstrategien und -prozesse von Organisationen zu analysieren und eigenständig zu konzipieren und zu gestalten bzw. organisationsspezifisch weiterzuentwickeln. Ferner können sie ein Nachhaltigkeitsprojekt mit einem Praxispartner eigenständig konzipieren und umsetzen sowie die gemachten Erfahrungen selbstkritisch auswerten.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, interdisziplinär zu arbeiten. Sie können ihre Rolle und Funktion in organisationalen Wandelungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit einschätzen und ihr Kompetenzprofil für strategisches Nachhaltigkeitsmanagement reflektieren. Sie verfügen über Kompetenzen in der Gestaltung von Prozessen einschließlich Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Führungskompetenzen, so dass sie mit unterschiedlichen Interessen- und Anspruchsgruppen zusammenarbeiten können, um nachhaltige Entwicklungen in Organisationen voranzutreiben.</p>	<p>Kartierung von nachhaltiger Entwicklung – Wissen greifbar machen</p> <p>Nachhaltigkeitspositionen in der beruflichen Praxis – Orientierung, Transformation und ethische Reflexion</p> <p>Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung</p> <p>Konzeption von Nachhaltigkeitsstrategien für Organisationen</p> <p>Management von Nachhaltigkeitsstrategien</p> <p>Prozessgestaltung – Wandel zu Nachhaltigkeit (beg)leiten</p> <p>Change Agents für Nachhaltigkeit – Kompetenzen identifizieren und weiterentwickeln</p> <p>Masterarbeit</p>

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Die folgende Übersicht nennt alle Module aus dem Studiengang und stellt deren Status als Pflichtmodul, den Umfang an ECTS-Leistungspunkten sowie die Präsenzzeiten in dem Blended Learning-Konzept dar.

Nr.	Bezeichnung des Moduls	Status	ECTS-Credits	Präsenzzeit in Tagen
1. Semester				
1	Kartierung von nachhaltiger Entwicklung – Wissen greifbar machen	PM	6	5
2	Nachhaltigkeitspositionen in der beruflichen Praxis: Orientierung, Transformation und ethische Reflexion	PM	6	6
3a	Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung Teilmodul: Konzeption	PM	3	3
2. Semester				
4	Konzeption von Nachhaltigkeitsstrategien für Organisationen	PM	6	4

5	Management der Nachhaltigkeitsstrategien	PM	6	4,5
3b	Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung Teilmodul: Planung	PM	3	1
3. Semester				
6	Prozesskompetenz – Wandel zu Nachhaltigkeit (beg)leiten	PM	6	5
7	Change Agents für Nachhaltigkeit – Kompetenzen identifizieren und weiterentwickeln	PM	6	4
3c	Nachhaltigkeitsprojekt – von der Idee zur Umsetzung Teilmodul: Umsetzung und Auswertung	PM	3	2
4. Semester				
8	Masterarbeit	PM	15	1
	<i>Gesamtsumme: ECTS-Leistungspunkte</i>		<i>60</i>	

Die Summe aller ECTS- Leistungspunkte aus den vier Fachsemestern beträgt 60, die alle aus Pflichtmodulen stammen.

Die Lehre erfolgt als Blended Learning in Präsenzphasen sowie als Selbstlernphasen mit angeleiteter Online-Lehre einschließlich Lernplattform, Studienmaterialien, Webinaren und Aufgaben.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat „mit Erfolg“ werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Der berufsbegleitende Master-Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement besteht seit dem Sommersemester 2014.

6.2 Weitere Informationen

<http://www.hnee.de/snm>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

8 Angaben zum nationalen Hochschulsystemⁱ

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschlandⁱ

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

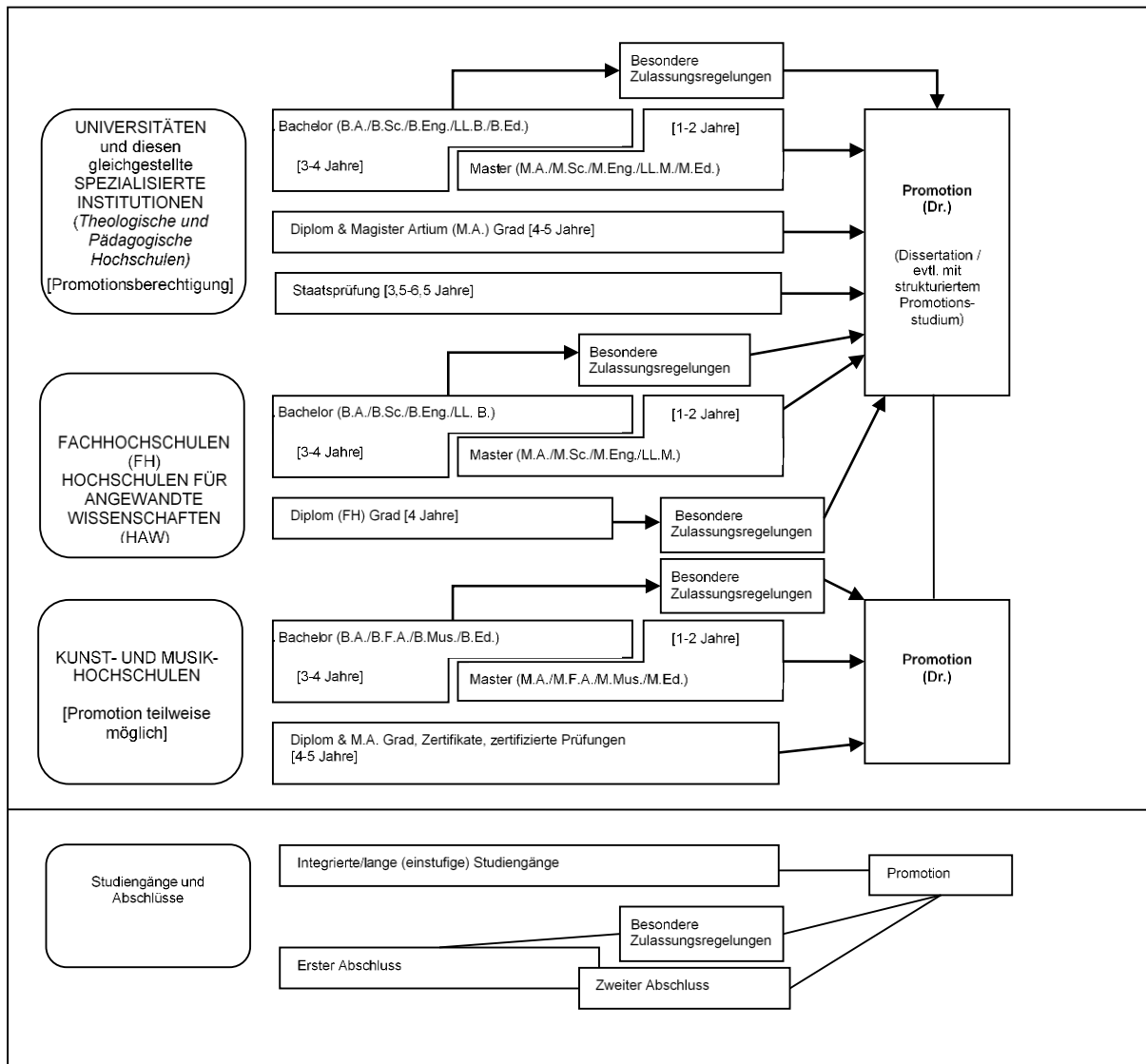
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)ⁱⁱⁱ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{iv} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^v zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der

Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Ab-

schluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

- ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- ⁱⁱⁱ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- ^{iv} Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- ^v Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- ^{vi} Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- ^{vii} Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- ^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 Information identifying the holder of the qualification

1.1 Last name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.3 Student identification number or code (if available)

2 Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Art (M.A.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme: Strategic Sustainability Management

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development); Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3 Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Master of Arts (M.A.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years/4 semesters/60 ECTS credits

3.3 Admission requirements

Admission requirements include:

- A first professionally qualifying university degree with an official length of at least 8 semesters and requires 240 ECTS credits, e.g. a Bachelor's with an official length of at least 8 semesters, a *Diplom* (*Fachhochschule*, or university of applied sciences, and *Universität*, or university), *Magister*, Master's or *Staatsexamen* (State Examination) and
- at least one year of relevant professional experience.

In justified individual cases, candidates who have a first professionally qualifying university degree, but earned fewer than 240 ECTS credits are admitted to the degree programme if they have at least 180 ECTS credits and successfully pass the entrance examination prior to admission. Candidates who have a first professionally qualifying degree with a total of 210 ECTS credits may, instead of taking the entry examination, complete certificate modules to earn the missing ECTS credits prior to admission to the Master's programme.

The degree programme is a special continuing education course which is not only open to graduates of basic degree programmes, but also, in special cases, to appropriately qualified individuals working in the field. Candidates without a university degree can take an entry examination and, after successfully passing, may be admitted to the Master's programme for Strategic Sustainability Management, provided they can provide proof of at least 5 years of professional activity with management responsibility. This is defined as an activity with responsibility for personnel or budgets, in particular, human resource management, project management, handling complex tasks with varying requirements or comparable activities where problems are resolved independently. If the applicants have a university entrance qualification pursuant to Section 9, para. 2, p. 1, no. 11 of the Brandenburg Higher Education Act (BbgHG), a total of 7 years of professional experience is required.

All applicants who have not acquired their university entrance qualification from a German language institution, the language requirement for admission is proof of good proficiency in German by passing the German language test for entrance to higher education (*Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - DSH*) with an overall level of at least DSH 2, or comparable qualifications.

4 Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

Advanced part-time programme, 4 semesters

4.2 Programme learning outcomes

Goals of the Master's degree programme in Strategic Sustainability Management

The Master's in Strategic Sustainability Management is a practically oriented degree programme based on scientific knowledge and methods. It is designed to provide a theoretical foundation as well as qualify specialists and managers to work in companies and non-profit organisations such as administrations, municipalities, associations or foundations. It aims to give students practically oriented training in the fields of strategic organisational development and sustainability management, enabling them to carry out strategic repositioning of organisations (companies and non-profit organisations) with a view to sustainable development, to develop strategies for this and to implement them. It is a part-time continuing education programme for working professionals which combines practical activities and theoretical phases.

The Master's degree programme in Strategic Sustainability Management teaches professional expertise as well as leadership skills that enable graduates to apply the concepts of sustainable development to the real world. They have the ability to identify and grasp sustainability problems which serves as a basis for decisions about how to implement sustainable development processes. The programme encourages integrated and interdisciplinary thinking. After completing the programme, students can strategically plan and carry out sustainability processes and projects in organisations. They are aware of ethical issues associated with sustainable development. The students can design and implement an organisational transformation and they practice structuring the relevant innovation, implementation and communication processes.

During the programme, solutions and the ability to apply the concepts of sustainable development are developed both in theory as well as based on the students' concrete problems and experiences. Students work on a concrete sustainability project for three semesters so that theoretical knowledge from the programme can be transferred to the real world and tested, and students can evaluate the experience. Overall the programme trains generalists in integrated strategy development, cross-section and interface management as well as in implementation and management processes related to sustainable development.

General programme goals	Qualification goals in terms of learning outcomes	Modules
<p>The programme teaches integrated and interdisciplinary thinking. It enables students to carry out strategic planning and implement sustainability processes in organisations. They are able to realign organisations with the principles of sustainable development. This includes an analysis of the initial situation and the identification of sustainability innovations, the development of organisation-specific sustainability strategies and the selection of suitable management concepts and tools for their implementation as well as the initiation of and support for these kinds of transformation processes through communication, facilitation and leadership. To this end, they are familiar with analytical concepts and methods and reflect on their (practical) experiences.</p>	<p>Knowledge</p> <p>Graduates have broad interdisciplinary knowledge of theories and strategies of sustainability management in organisations. They are familiar with methods for analysing different sustainability positions of diverse stakeholders including organisations, of sustainability strategies and management concepts as well as of organisational transformation processes.</p> <p>Capabilities</p> <p>Graduates can analyse sustainability strategies and processes in organisations as well as independently conceptualise, design and adapt these kinds of strategies and processes to a specific organisation. They can also design and implement a sustainability project with a partner and evaluate their own experiences with a critical eye.</p> <p>Skills</p> <p>The graduates are able to work on an interdisciplinary basis. They can assess their role and function in organisational transformation processes in relation to sustainability and reflect on their skills profile for strategic sustainability management. They have skills to shape processes including communication, teamwork and leadership skills so that they can work together with different interest and stakeholder groups to promote sustainable development in organisations.</p>	<p>Mapping of sustainable development – making knowledge accessible</p> <p>Sustainability positions in professional practice – orientation, transformation and ethical reflection</p> <p>Sustainability project – from the idea to implementation</p> <p>Designing sustainability strategies for organisations</p> <p>Management of sustainability strategies</p> <p>Process expertise – supporting the transformation to sustainability</p> <p>Change agents for sustainability – identifying and further developing skills</p> <p>Master’s thesis</p>

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The following overview lists all of the programme modules and indicates their status as required modules, the number of ECTS credits as well as the attendance times in the blended learning concept.

No.	Name of the module	Status	ECTS credits	Attendance time in days
First semester				
1	Mapping of sustainable development – making knowledge accessible	RM	6	5
2	Sustainability positioning in professional practice: orientation, transformation and ethical reflection	RM	6	6
3a	Sustainability project – from the idea to implementation Sub-module: Design	RM	3	3
Second semester				
4	Designing sustainability strategies for organisations	RM	6	4
5	Management of sustainability strategies	RM	6	4.5
3b	Sustainability project – from the idea to implementation Sub-module: Planning	RM	3	1

Third semester				
6	Process expertise – supporting the transformation to sustainability	RM	6	5
7	Change agents for sustainability – identifying and further developing skills	RM	6	4
3c	Sustainability project – from the idea to implementation Sub-module: implementation and evaluation	RM	3	2
Fourth semester				
8	Master's thesis	RM	15	1
<i>Total: ECTS credits</i>			60	

Total of all the ECTS credits from the four study semesters is 60, all from required modules.

Teaching uses a blended learning approach, combining attendance phases as well as self-study phases with guided online teaching including a learning platform, study materials, webinars and assignments.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade “mit Erfolg” (Pass) are not factored into the calculation.

5 Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a doctoral programme

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

6 Additional information

6.1 Additional information

The part-time Master's programme in Strategic Sustainability Management has been offered since summer semester 2014.

6.2 Further information sources

<http://www.hnee.de/snm>

7 Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board

8 Information on the national higher education systemⁱ

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.5 Degree programmes and degrees awarded

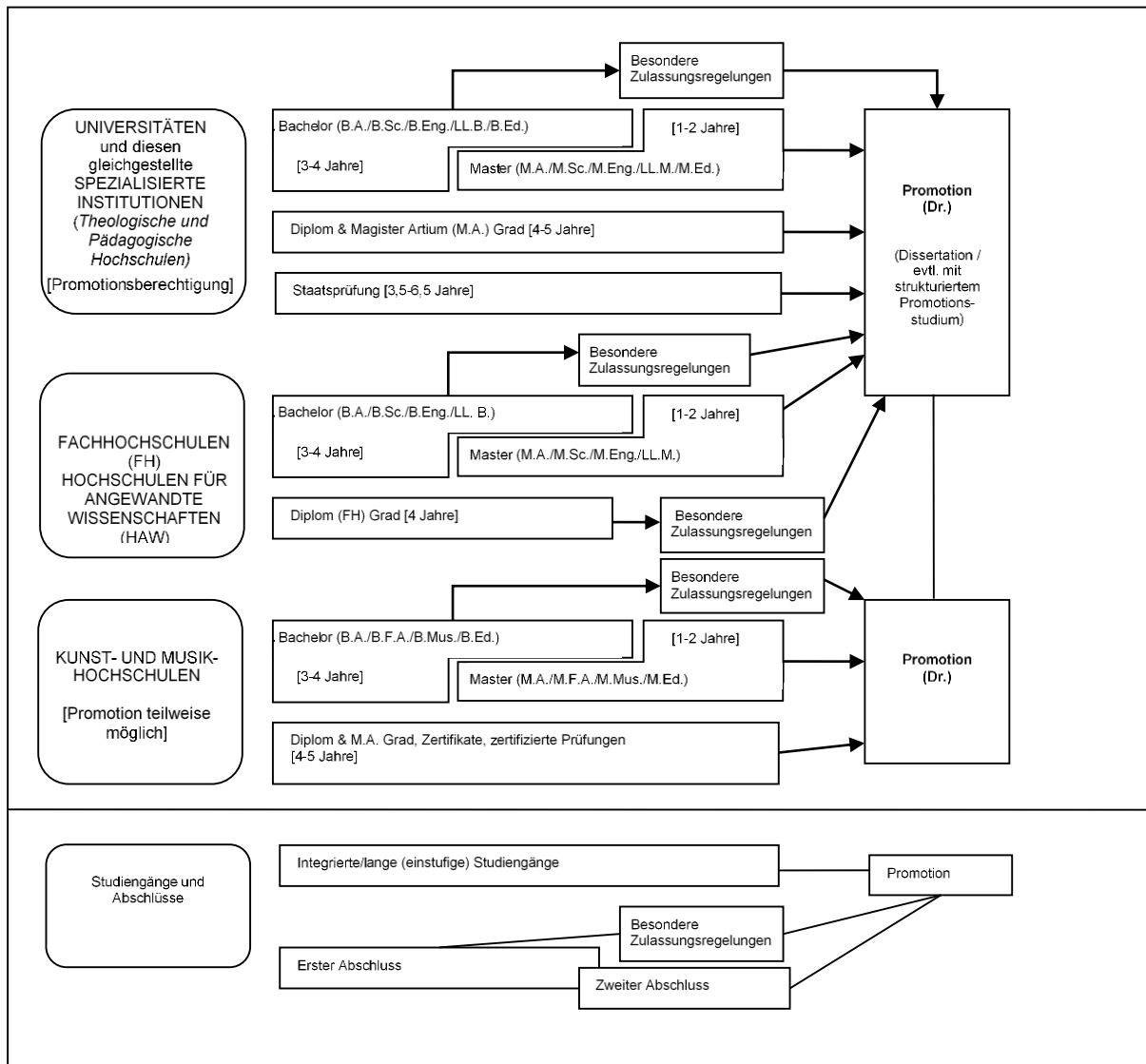
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated “long” (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor’s and Master’s) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)ⁱⁱⁱ for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{iv} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^v.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system



8.6 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany].¹⁴ A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁵

8.7 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional

field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.8.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.8.3 Integrated "long" programmes (one-tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work.

Particularly qualified holders of a Bachelor's or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.10 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.11 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher education institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference] Leipzig Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of German of 16 February 2017).

^{iv} Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^v Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for lifelong learning - EQF).

^{vi} Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) - (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).

^{vii} Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018

^{viii} See footnote No 7.

^{xi} See footnote No 7.

^x University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).